



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

23. Juni 2020

Seite 1 von 2

Bezirksregierungen in  
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

311

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Stigulinszky

Telefon 0211 5867-3403

Telefax 0211 5867-3677

Richard.Stigulinszky@msb.nrw.de

## Planungserfordernisse zur Beschulung in den Bildungsgängen des Berufskollegs im Schuljahr 2020/2021

Bereits im Runderlass vom 8.6.2020 zu den „Planungserfordernissen zur Beschulung in den Fachklassen des dualen Systems im Schuljahr 2020/2021“ wurden absehbare Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die duale Berufsausbildung dargestellt. Zugleich wurde ein gesonderter Erlass avisiert, um die ggf. notwendige vermehrte Aufnahme und Beschulung von Schülern der allgemeinbildenden Schulen in vollzeitschulische Bildungsgänge der Berufskollegs zu ermöglichen.

Es wird davon ausgegangen, dass in noch nicht absehbarer Quantität im Laufe des ersten Schulhalbjahres ein Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus den vollzeitschulischen Bildungsgängen in Fachklassen des dualen Systems erfolgen wird. Hintergrund ist das verzögerte Einstellungsverhalten von Ausbildungsbetrieben sowie die Wirkung von Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes (z. B. Ausbildungsprämie) bzw. noch ggf. ergänzter Maßnahmen des Landes.

Vor diesem Hintergrund gilt befristet bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021:

1. Die Klassenfrequenzhöchstwerte können um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler überschritten werden, sofern entsprechend große Räume zur Verfügung stehen.
2. In Abstimmung mit den Schulträgern kann von der Mehrfachnutzung der Räume unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorgaben der Corona-BetreuungsVO und Corona-SchutzVO auch im Nachmittags- und Abendbereich Gebrauch gemacht

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

werden, sofern entsprechende Kapazitäten bei Reinigungsunternehmen gegeben sind.

3. Von den Bezirksregierungen werden zwischen Schulleitungen und Schulträgern einvernehmliche Anträge gemäß § 81 Abs. 4 SchulG zur Genehmigung der Erhöhung der Zahl der Parallelklassen in einem Eilverfahren geprüft und wo immer möglich genehmigt.

Die Nutzung der unter 1. – 3. dargestellten Optionen ist frühzeitig mit den Schulträgern abzustimmen und in geeigneter Form durch die Berufskollegs zu dokumentieren, damit diese Nutzung bei der Evaluation und Prüfung einer möglichen Anpassung von allgemeinen, finanziellen Ausgleichsregelungen berücksichtigt werden können.

Derzeit kann unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit für das Schuljahr 2020/21 über die bereits vorgenommenen Stellenzuweisungen hinausgehende zusätzliche Bedarfe entstehen werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den Berufskollegs für das Schuljahr 2020/21 im Nachgang zum Eckdatenerlass weitere Stellen zur Abdeckung des Grundbedarfs zuzuweisen. Hierüber kann aber erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Ich bitte sicherzustellen, dass die Berufskollegs in Ihrer Zuständigkeit unverzüglich über die vorstehenden Regelungen informiert werden.

In Vertretung



Mathias Richter